

den Gemeinden unter 5000 Einwohnern aus. In sämtlichen Größenklassen mit 5000 und mehr Einwohnern nahm dagegen die Zahl der Gemeinden seit Anfang 1968 zu. In der Gruppe der Zwerg- und Kleingemeinden mit weniger als 500 Einwohnern befinden sich statt wie früher fast 1000 jetzt nur noch 572 Gemeinden, das heißt der frühere Bestand wurde fast auf die Hälfte reduziert. Auch bei den Gemeinden mit 500 bis 1000 Einwohnern ergab sich eine Abnahme der früheren Zahl von 857 um ein starkes Drittel auf 549. So trat allein bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern eine Verringerung des Bestandes um 729 ein, denn statt früher 1850 Gemeinden gehörten am 1. April 1972 nur noch 1121 zu dieser Gruppe. In den Größenklassen der Gemeinden zwischen 1000 und 2000 Einwohnern, die 739 Gemeinden umfaßte, ist ebenfalls eine zahlenmäßig starke Abnahme zu verzeichnen. Ihr gehören jetzt 536 Gemeinden an, also nur noch drei Viertel des früheren Bestandes.

Veränderungen in den Größenklassen der Gemeinden mit höheren Einwohnerzahlen sind verständlicherweise zahlenmäßig weit geringer. Hinzu kommt, daß bei den Gebietsveränderungen, die Anlaß zu der Umsetzung in eine andere Gemeindegrößenklasse waren, es sich in vielen Fällen nicht nur um die Eingliederung usw. einer einzelnen Gemeinde, sondern vielmehr um die einer Mehrzahl von Gemeinden handelte. Ein Beispiel dieser Art ist die Stadt Schwäbisch Gmünd, die am 1. Januar 1968 eine Wohnbevölkerung von 38 601 Personen aufwies, also in der

Größenklasse der Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern rangierte. Bis zum 1. April 1972 wurden die Gemeinden Bargau, Degenfeld, Großdeinbach, Lindach, Straßdorf und Weiler in den Bergen eingegliedert. Dadurch befindet sich Schwäbisch Gmünd jetzt in einer anderen Größenklasse (50 000 bis 100 000 Einwohner), gleichzeitig nahm aber die Zahl der Gemeinden in den unteren Größenklassen um 6 ab.

### Ausblick

Nach dem 1. April 1972 gab es bereits weitere kommunale Gebietsveränderungen, aber im Vergleich zu früher hat die Zahl der Gemeindezusammenschlüsse erheblich nachgelassen. Diese Erscheinung dürfte größtenteils auf die Änderung der Reformfinanzierung zurückzuführen sein. Mehr oder weniger aus Zeitdruck sind besonders noch in den letzten Wochen vor dem 1. April 1972 eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt worden, die sonst wahrscheinlich erst im Laufe der nächsten Monate oder Jahre erledigt worden wären. Da zur Zeit noch keine all-gemeinverbindliche, parlamentarisch gebilligte Vorstellung über Wesen, Gestalt und Größe der Gemeinde vorliegt, ist eine Äußerung zu der Frage, wie es mit kommunalen Gebietsveränderungen weiter gehen wird und welche Zielvorstellungen im kommunalen Bereich endgültig angestrebt werden, zur Zeit noch nicht möglich.

Dipl.-Volksw. Paul Steinki

## Staatliche und kommunale Steuereinnahmen 1971

### Steueraufkommen gegenüber Bruttoinlandsprodukt überproportional angestiegen

Nach dem Einbruch bei den Steuererträgen im Jahr 1970<sup>1</sup>, die nur ein Plus von 3,8% bei einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 14,3% erbracht hatten, ist im Berichtsjahr in Baden-Württemberg eine deutliche Erhöhung des staatlichen und kommunalen Steueraufkommens eingetreten. Im Jahr 1971 nahm das baden-württembergische Steueraufkommen um 16,8% auf 26,4 Mrd. DM zu. Das nominale Bruttoinlandsprodukt hingegen stieg im Berichtsjahr nach ersten vorläufigen Berechnungen um 10,3% auf 114,5 Mrd. DM. Damit errechnete sich die volkswirtschaftliche Steuerquote (Relation zwischen Steueraufkommen und Bruttoinlandsprodukt, hier nominal) auf 23,1%. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Steueraufkommen der Jahre 1970/71 vor allem durch die vor der Finanzreform in das Jahr 1969 vorverlegten Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerzahlungen erheblich gemindert wurde. Im Bundesgebiet hat das Steueraufkommen mit rund 171 Mrd. DM im Berichtsjahr um knapp ein Neuntel zugenommen, obwohl sich hier für das Bruttoinlandsprodukt ein Anstieg ergab, der mit 10,6% sogar etwas über der Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts von Baden-Württemberg lag. Die Steuerlastquote hat sich in Baden-Württemberg langfristig 1971 gegenüber 1962 um knapp einen Punkt erhöht. Sie zeigt dabei in den einzelnen Jahren folgende Entwicklung:

1962 = 22,2%	1967 = 21,7%
1963 = 22,1%	1968 = 22,2%
1964 = 22,1%	1969 = 24,0%
1965 = 21,3%	1970 = 21,8%
1966 = 21,9%	1971 = 23,1%

Das Jahr 1969 hat mit 24% die höchste Quote im letzten Jahrzehnt aufzuweisen, was wie bereits erwähnt, hauptsächlich mit den Sondereinflüssen bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zusammenhängt.

### Steuerquellen wieder ergiebiger

Dem Anstieg des gesamten Steueraufkommens 1971 liegt im einzelnen eine recht differenzierte Entwicklung zugrunde. Der Zuwachs bei den *Gemeinschaftsteuern* ergibt sich hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Einkommen- und Umsatzsteuern. Die Lohnsteuer, ohnehin schon seit 1968 die aufkommenstärkste Einzelsteuer, erbrachte im Berichtsjahr die höchsten Mehreinnahmen von 22,6%. Diese Zuwachsrate spiegelt im wesentlichen die gegenüber 1970 gestiegenen Tarif- und Effektivverdienste, den nach wie vor hohen Beschäftigtenstand und die Wirkung der direkten und indirekten Progression des Einkommensteuertarifs wider. Die Erträge der veranlagten Einkommensteuer stiegen nach einem geringfügigen Rückgang im Vorjahr nunmehr um knapp 18% relativ stark, während es bei der Körperschaftsteuer nach einer kräftigen Abnahme in 1970 im Berichtsjahr zu einer leichten Zunahme um 2,8% kam. Mit den Steigerungen im dritten und vierten Quartal 1971 – den ersten in den letzten zwei Jahren – nimmt die Körperschaftsteuer anscheinend wieder einen normaleren Verlauf. Die Steigerung bei den Steuern vom Umsatz von rund 19% beruht vornehmlich auf dem 1971 weiter kräftig gestiegenen privaten Verbrauch zusammen mit dem erhöhten Preisniveau.

Die *Bundessteuern* zeigten in Baden-Württemberg im einzelnen, von einigen Verbrauchsteuern wie der Kaffee-, Zucker-, Salz-, Zündwaren- und Teesteuer abgesehen, ein positives Bild. Die größte Zuwachsrate, bedingt durch die 1971 kassenwirksam gewordenen Prämien erhöhungen der Kfz-Versicherungen, erzielte die Versicherungsteuer. Die hohe Steigerungsrate beim Aufkommen aus der Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ist wie im Vorjahr durch eine zunehmende Anzahl von Einkommensteuerpflichtigen verursacht, deren Einkommen die für die Besteuerung maßgeblichen Grenzwerte<sup>2</sup> überschritten haben. Die Kraftfahrzeugsteuer und Vermögensteuer machten im wesentlichen die Einnahmestei-

<sup>2</sup> Von 16 020 DM bei Einzelveranlagten und 32 040 DM bei zusammen veranlagten Einkommensteuerpflichtigen.

<sup>1</sup> Vgl. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 4/1971, S. 113 ff.

Tabelle 1  
**Steueraufkommen ohne Lastenausgleichsabgaben**

Kalenderjahr Vierteljahr	Bundeseinnahmen		Landeseinnahmen	Zusammen	Einnahmen der Gemeinden (Gv)	Steueraufkommen <sup>1)</sup>	Bruttoinlandsprodukt <sup>2)</sup>
	insgesamt	darunter Anteil an Gemeinschaftsteuern					
Millionen DM							
1960	4602	1285	3005	7607	1381	8988	42707
1961	5261	1569	3649	8910	1517	10427	48670
1962	5811	1852	4257	10068	1646	11714	52863
1963	6176	2213	4462	10638	1801	12439	56387
1964	7004	2494	4887	11891	1935	13826	62621
1965	7692	2602	5107	12799	1971	14770	69209
1966	8245	2881	5633	13878	2188	16066	73325
1967	8012	2692	5830	13842	2202	16044	74100
1968	8880	2939	6291	15171	2349	17520	79000
1969	10981	3321	7592	18573	3230	21803	90800
1970	11690	9052	7796	19486	2775	22261	103800
1. Vj.	2628	2075	1807	4435	459	5206	.
2. Vj.	2689	2071	1825	4514	681	5256	.
3. Vj.	2976	2287	1940	4916	684	5733	.
4. Vj.	3397	2619	2224	5621	951	6426	.
1971	13587	10732	8923	22510	3249	26411	114500
1. Vj.	3182	2558	2111	5293	576	6326	.
2. Vj.	3132	2452	2039	5171	810	6093	.
3. Vj.	3341	2623	2192	5533	832	6539	.
4. Vj.	3932	3099	2581	6513	1031	7453	.
Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum in %							
1960	+15,1	+24,9	+22,0	+17,8	+10,3	+16,6	+12,6
1961	+14,3	+22,1	+21,4	+17,1	+9,8	+16,0	+14,0
1962	+10,4	+18,0	+16,7	+13,0	+8,5	+12,3	+8,6
1963	+6,3	+19,5	+4,8	+5,7	+9,5	+6,2	+6,7
1964	+13,4	+12,6	+9,5	+11,8	+7,4	+11,1	+11,1
1965	+9,8	+4,3	+4,5	+7,6	+1,9	+6,8	+10,5
1966	+7,2	+10,7	+10,3	+8,4	+11,0	+8,8	+5,9
1967	-2,8	-6,6	+3,5	-0,3	+0,6	-0,1	+1,1
1968	+10,8	+9,2	+7,9	+9,6	+6,6	+9,2	+6,6
1969	+23,7	+13,0	+20,7	+22,4	+37,5	+24,4	+14,9
1970	+6,5	.	+2,7	+4,9	-14,1	+3,8	+14,3
1. Vj.	+9,6	.	+0,6	+5,8	-20,8	+9,1	.
2. Vj.	+5,3	.	+6,3	+5,7	+13,3	+7,9	.
3. Vj.	+6,0	.	+2,9	+4,7	-5,9	+5,8	.
4. Vj.	+5,4	.	+1,3	+3,8	-28,1	-4,7	.
1971	+16,2	+18,6	+14,5	+15,5	+17,1	+16,8	+10,3
1. Vj.	+21,1	+23,3	+16,8	+19,3	+25,5	+21,5	.
2. Vj.	+16,5	+18,4	+11,7	+14,6	+18,9	+15,9	.
3. Vj.	+12,3	+14,7	+13,0	+12,6	+21,6	+14,1	.
4. Vj.	+15,7	+18,3	+16,1	+15,9	+8,4	+16,0	.

<sup>1)</sup> Ab 1970 im wesentlichen einschl. Umsatzsteuer-Ausgleich sowie Lohn- und Körperschaftsteuererlegung an andere Länder, die nicht in den Landeseinnahmen enthalten sind (vgl. Anmerkung 13 zur Tabelle 2). - <sup>2)</sup> Zu jeweiligen Preisen; ab 1967 vorläufige Ergebnisse aus der Sozialproduktsberechnung des Statistischen Landesamts.

gerung bei den *Landesteuern* aus. Dabei sind die Einnahmen aus der ersteren entsprechend der Ausweitung des Kfz-Bestandes gestiegen. Die Erträge aus der Biersteuer waren um 3,3% höher als 1970, während der Bierausstoß etwa dem Bevölkerungswachstum entsprechend um 1,6% zunahm.

Der Anstieg des Aufkommens aus *Gemeindesteuern* wurde 1971 sehr stark von dem Verlauf des *Gewerbesteueraufkommens* beeinflusst. Dessen vergleichsweise starke Zunahme von rund 25% beruht jedoch hauptsächlich darauf, daß die Vergleichsbasis des Jahres 1970 infolge der nach 1969 vorverlegten Gewerbesteuererträge besonders niedrig war. Ohne diesen Sondereinfluß hätte das Gewerbesteueraufkommen 1971 nur geringfügig zugenommen, obwohl zahlreiche Gemeinden ihre Finanzlage durch Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze zu verbessern suchten. Die Besteuerung von Grund und Boden erbrachte den Gemeinden bei der Grundsteuer B entsprechend dem sich aus der Bautätigkeit ergebenden Wertzuwachs Mehrerträge von gut 8%, bei der Grundsteuer A dagegen Mindereinnahmen von fast einem Zehntel.

### Steuerverteilung zugunsten der Gemeinden

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften beliefen sich 1971 in Baden-Württemberg auf fast 25,8 Mrd. DM und lagen damit um 652 Mill. DM unter dem gesamten Steueraufkommen. Die Differenz ist zum größten Teil durch den Umsatz-

steuer-Ausgleich an andere Länder (378 Mill. DM) und die Zerlegungsbeträge der Lohn- und Körperschaftsteuer<sup>3)</sup> (223 Mill. DM) bedingt. Der Restbetrag ergibt sich aus der Verrechnung und Überweisung der Gewerbesteuerumlage und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Bei der Gewerbesteuerumlage war die kassentechnische Abweichung *nur geringfügig*. Insbesondere bei den Bundeseinnahmen, aber auch bei den Landeseinnahmen kam es 1971 zu einem Rückgang des Anteils an den gesamten Steuereinnahmen zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände. Gegenüber 1970 erhöhten sich die Steuereinnahmen des Bundes aus dem baden-württembergischen Steueraufkommen um 16,2% und die des Landes um 14,5%. Noch kräftiger (+17,1%) stiegen die Steuererträge der Gemeinden (Gv), doch hängt dies teilweise wieder mit den schon erwähnten Sondereinflüssen bei der Gewerbesteuer zusammen. Außerdem wirkte sich für die Gemeinden die seit Anfang 1970 geltende Steuerverteilung insofern günstig aus, als sie an dem kräftig gestiegenen Aufkommen aus der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer partizipierten, nicht aber am Aufkommen der Körperschaftsteuer, das 1971 *nur geringfügig* zunahm. Die Mehreinnahmen aus der Gemeindefinanzreform beliefen sich 1971 auf 473 Mill. DM.

<sup>3)</sup> Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Zerlegungsgesetzes vom 17. 12. 1970 (BGBl. I S. 1727) waren die Lohnsteuer- und Körperschaftsteuer-Zerlegungen erstmals für 1970 durchzuführen. Lohnsteuer an die Wohnsitz-, Körperschaftsteuer an die Betriebsitzländer.

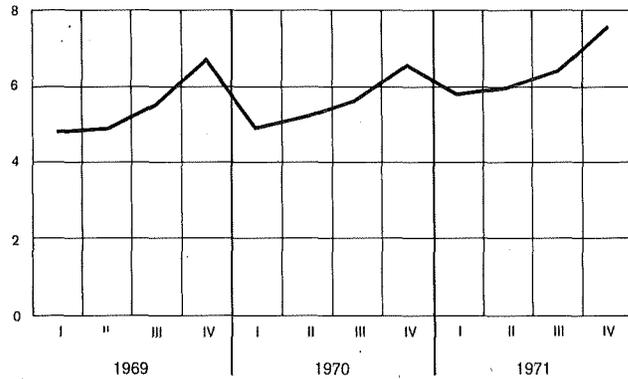
Tabelle 2  
Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten

Steuerart	Baden-Württemberg			Veränderung gegen Vorjahr		Bundesgebiet		Veränderung 1971 gegen 1970	Anteil Baden-Württembergs am Bundesgebiet	
	1969	1970	1971	1970	1971	1970	1971		1970	1971
	1000 DM			%		1000 DM			%	
<b>Gemeinschaftliche Steuern<sup>1)</sup></b>	14 842 697	16 935 995	20 095 599	+14,1	+18,7	104 303 469	118 437 964	+13,6	16,2	17,0
Steuern vom Einkommen <sup>2)</sup>	9 488 758	10 450 948	12 268 877	+10,1	+17,4	61 824 097	70 383 985	+13,8	16,9	17,4
Lohnsteuer	4 411 335	5 595 517	6 858 131	+26,8	+22,6	35 085 913	42 802 619	+22,0	15,9	16,0
Veranl. Einkommensteuer	2 786 437	2 760 030	3 253 366	-0,9	+17,9	16 001 197	18 340 179	+14,6	17,2	17,7
Nicht veranl. St. v. Ertrag	2 21 585	274 009	284 296	+23,7	+3,8	2 020 518	2 073 764	+2,6	13,6	13,7
Körperschaftsteuer	2 069 401	1 821 392	1 873 084	-12,0	+2,8	8 716 469	7 167 423	-17,8	20,9	26,1
Steuern vom Umsatz <sup>3)</sup>	5 353 939	5 844 543	6 963 533	+9,2	+19,1	38 124 764	42 897 406	+12,5	15,3	16,2
Umsatzsteuer Bund=70%, Land=30%	4 393 110	4 450 809	5 315 032	+1,3	+19,4	26 790 603	30 869 451	+15,2	16,6	17,2
Einfuhrumsatzst. <sup>4)</sup> B.=70%, Länd.=30%	960 829	1 393 734	1 648 501	+45,1	+18,3	11 334 161	12 027 955	+6,1	12,3	13,7
Gewerbsteuerumlage B.=50%, L.=50%	-	640 504	863 189	-	+34,8	4 354 608	5 156 573	+18,4	14,7	16,7
<b>Bundessteuern<sup>1)</sup></b>	2 443 117	2 637 873	2 854 846	+8,0	+8,2	27 396 023	29 555 064	+7,9	9,6	9,7
Straßengüterverkehrssteuer	57 891	67 951	71 966	+17,4	+5,9	438 716	467 571	+6,6	15,5	15,4
Beförderungsteuer	1 121	109	41	-	-	3 361	-1 170	-	-	-
Gesellschaftsteuer	32 459	27 100	30 009	-16,5	+10,7	290 694	349 203	+20,1	9,3	8,6
Börsenumsatzsteuer	9 429	8 408	9 323	-10,8	+10,9	83 491	90 904	+8,9	10,1	10,3
Versicherungsteuer	65 801	71 369	91 468	+8,5	+28,2	616 859	798 582	+29,5	11,6	11,5
Wechselsteuer	29 247	33 844	36 239	+15,7	+7,1	232 485	244 718	+5,3	14,6	14,8
Ergänzungsabgabe zur Est. u. KSt.	138 440	162 814	199 185	+17,6	+22,3	948 008	1 097 503	+15,8	17,2	18,1
Notopfer Berlin	56	-10	148	-	-	1 216	2 106	-	-	-
Zölle und Verbrauchsteuern (ohne Bierst.)	2 108 673	2 266 288	2 416 467	+7,5	+6,6	24 781 193	26 505 647	+7,0	9,1	9,1
Zölle	429 612	414 785	431 561	-3,5	+4,0	2 870 910	3 080 110	+7,3	14,4	14,0
Tabaksteuer	556 717	644 991	710 457	+15,9	+10,1	6 636 456	8 862 631	+5,0	9,9	10,4
Mineralölsteuer	988 412	1 058 914	1 120 131	+7,1	+5,8	11 511 830	12 416 898	+7,9	9,2	9,0
Aus dem Branntweinmonopol	87 069	101 001	107 342	+16,0	+6,3	2 228 165 <sup>5)</sup>	2 402 570 <sup>5)</sup>	+7,8	4,5	4,5
Kaffeesteuer	17 513	12 857	11 524	-26,6	-10,4	1 057 371	1 135 583	+7,4	1,2	1,0
Teessteuer	416	405	323	-2,6	-20,2	36 535	33 742	-7,6	1,1	1,0
Zuckersteuer	8 694	9 630	9 384	+10,8	-2,6	125 072	125 995	+0,7	7,7	7,4
Salzsteuer	6 121	6 832	6 122	+11,6	-10,4	42 666	41 574	-2,6	16,0	14,7
Schaumweinsteuer	7 644	10 154	12 820	+32,8	+26,3	233 205	266 671	+14,4	4,4	4,8
Zündwarensteuer	2 302	2 190	2 005	-4,9	-8,4	10 570	10 968	+3,8	20,7	18,3
Leuchtmittelsteuer	1 973	2 081	2 237	+5,5	+7,5	104 123	103 759	-0,3	2,0	2,2
Sonstige Verbrauchsteuern	2 200	2 448	2 561	+11,3	+4,6	24 290	25 146	+3,5	10,1	10,2
<b>Landesteuern<sup>1)</sup></b>	1 286 767	1 402 522	1 548 013	+9,0	+10,4	9 530 874	10 246 969	+7,5	14,7	15,1
Vermögensteuer	372 611	425 188	499 173	+14,1	+17,4	28 765 565	31 222 836	+8,6	14,8	16,0
Erbschaftsteuer	63 190	79 772	62 565	+26,2	-21,6	523 055	508 345	-2,8	15,3	12,3
Kraftfahrzeugsteuer	548 328	589 191	651 295	+7,5	+10,5	3 829 850	4 156 363	+8,5	15,4	15,7
Biersteuer	159 966	154 299	159 436	-3,5	+3,3	1 174 645	1 226 002	+4,4	13,1	13,0
Grunderwerbsteuer	64 911	71 514	82 352	+10,2	+15,2	464 651	517 695	+11,4	15,4	15,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	63 177	64 854	72 100	+2,7	+11,2	566 183	596 957	+5,4	11,5	12,1
Sonstige (haupts. Feuerschutzsteuer)	14 584	17 704	21 092	+21,4	+19,1	95 925	118 771	+23,8	18,5	17,8
<b>Staatliche Steuern</b>	18 572 581	20 976 390	24 498 458	+12,9	+16,8	141 230 366 <sup>6)</sup>	158 239 997 <sup>6)</sup>	+12,0	14,9	15,5
<b>Gemeindesteuern</b>	3 230 414	2 284 951	2 775 898	-29,3	+21,5	15 679 364	17 886 771	+14,1	14,6	15,5
Realsteuern	3 114 093	2 159 479	2 643 685	-30,7	+22,4	14 800 046	16 919 826	+14,3	14,6	15,6
Grundsteuer A <sup>7)</sup>	84 895	82 747	74 854	-2,5	-9,5	445 922	408 294	-8,4	18,6	18,3
Grundsteuer B <sup>8)</sup>	293 994	311 386	336 730	+5,9	+8,1	2 237 229	2 393 099	+7,0	13,9	14,1
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital <sup>9)</sup>	2 735 204	1 765 346	2 210 090	-35,5	+25,2	10 727 566	12 313 337	+14,8	16,5	17,9
Lohnsummensteuer	-	-	22 011	-	-	1 389 329	1 805 096	+29,9	-	12,2
Übrige Gemeindesteuern	116 321	125 472	132 213	+7,9	+5,4	879 318	966 945	+10,0	14,3	13,7
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	85 579	94 732	105 480	+10,7	+11,3	588 289	653 400	+11,1	16,1	16,1
Vergnügungsteuer	10 484	10 294	4 791	-1,8	-53,5	88 063	101 761	+15,6	11,7	4,7
darunter: Kinosteuer	1 749	1 846	750	+5,5	-59,4	9 890	6 796	-31,3	18,6	11,0
Gemeindegetränksteuer	8 471	8 553	9 220	+1,0	+7,8	88 472	91 929	+3,9	9,7	10,0
Hundsteuer	8 761	8 936	9 505	+2,0	+6,4	54 126	57 093	+5,5	16,5	16,6
Sonstige	3 026	2 957	3 217	-2,3	+8,8	60 368	62 762	+4,0	4,9	5,1
<b>Steueraufkommen insgesamt<sup>9)</sup></b>	21 802 995	22 620 837	26 411 167	+3,8	+16,8	152 555 122	170 970 195	+12,1	14,8	15,4
<b>Steuerverteilung auf Bund, Land und Gemeinden (Gv)</b>										
<b>Bundeseinnahmen</b>	10 981 185	11 689 891	13 587 548	+6,5	+16,2	83 596 614 <sup>6)</sup>	93 073 530 <sup>6)</sup>	+11,3	14,0	14,6
Bundessteuern <sup>10)</sup>	7 660 120	2 637 873	2 854 846	-	+8,2	27 396 023	29 555 064	+7,9	9,6	9,7
Anteil an den Steuern vom Einkommen	3 321 065	4 640 586	5 426 634	+39,7	+16,9	27 335 952	30 911 996	+13,1	17,0	17,6
Anteil an den Steuern vom Umsatz	-	4 091 180	4 874 473	-	+19,1	26 687 335	30 028 184	+12,5	15,3	16,2
Anteil an der Gewerbesteuerumlage	-	320 252	431 595	-	+34,8	2 177 304	2 578 286	+18,4	14,7	16,7
<b>Landeseinnahmen</b>	7 591 396	7 795 765 <sup>11)</sup>	8 922 664 <sup>11)</sup>	+2,7	+14,5	50 481 559	56 606 474	+12,1	15,4	15,8
Landessteuern <sup>12)</sup>	1 423 703	1 402 522	1 548 013	-1,5	+10,4	9 530 874	10 246 969	+7,5	14,7	15,1
Anteil an den Steuern vom Einkommen	6 167 693	4 538 613	5 232 222	-26,4	+15,3	27 335 952	30 911 996	+13,1	16,6	16,9
Anteil an den Steuern vom Umsatz	-	1 534 378	1 710 835	-	+11,5	11 437 429	12 869 222	+12,5	13,4	13,3
Anteil an der Gewerbesteuerumlage	-	320 252	431 594	-	+34,8	2 177 304	2 578 287	+18,4	14,7	16,7
<b>Bundes- und Landeseinnahmen zus.</b>	18 572 581	19 485 656 <sup>11)</sup>	22 510 212 <sup>11)</sup>	+4,9	+15,5	134 078 173 <sup>6)</sup>	149 680 004 <sup>6)</sup>	+11,6	14,5	15,0
Nachrichtlich:										
Gemeindeanteil an LSt u. ESt	-	1 169 776	1 386 603	-	+18,5	7 152 193	8 559 993	+19,7	16,4	16,2
Umsatzsteuer-Ausgleich an andere Länder	-	218 985	378 225	-	+72,7	-	-	-	-	-
Zerlegungsanteile Lohnsteuer	-	57 360	89 092	-	+55,3	-	-	-	-	-
Zerlegungsanteile Körperschaftsteuer	-	44 613	105 320	-	+136,1	-	-	-	-	-
Zerlegungsverlust LSt-Gemeindeanteil	-	-	29 006	-	-	-	-	-	-	-
<b>Einnahmen der Gemeinden (Gv)</b>	3 230 414	2 775 146	3 248 700	-14,1	+17,1	18 239 860	21 130 994	+15,9	15,2	15,4
Gemeindest. n. Abz. der GewSt-Umlage	-	1 644 638	1 911 889	-	+16,2	11 348 119	12 704 958	+12,0	14,5	15,0
Gemeindeanteil an LSt u. ESt	-	1 130 508	1 336 811	-	+18,2	6 891 741	8 426 036	+22,3	16,4	15,9
Nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	-	640 313	864 009	-	+34,9	4 331 245	5 181 813	+19,6	14,8	16,7
<b>Steuereinnahmen insgesamt<sup>13)</sup></b>	21 802 995	22 260 802	25 758 912	+2,1	+15,7	152 318 033	170 810 998	+12,1	14,6	15,1
Außerdem: Lastenausgleichsabgaben	169 525	213 803	187 640	+26,1	-12,2	1 581 566	1 439 025	-9,0	13,5	13,0

<sup>1)</sup> In der ab 1. 1. 1970 gültigen Gliederung. - <sup>2)</sup> 1969: Bund = 35%, Land = 65%. - <sup>3)</sup> 1969: Bund = 100%. - <sup>4)</sup> Nach Abzug der Vergütungen nach dem Absicherungsgesetz. - <sup>5)</sup> Einschließlich Abführungen an die Bundeshauptkasse. - <sup>6)</sup> Ohne Einnahmen aus Einfuhrabgaben auf Regierungskäufe im Ausland. - <sup>7)</sup> Grundsteuerbeiträge bzw. Gewerbesteuerzuschüsse abgeglichen. - <sup>8)</sup> Einschließlich Beihilfen für Arbeiterwohnstätten. - <sup>9)</sup> 1970 und 1971 Staatliche Steuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage plus Gemeindesteuern. - <sup>10)</sup> 1969 einschließlich Steuern vom Umsatz. - <sup>11)</sup> Nach LSt- und KSt-Zerlegung und USt-Ausgleich unter den Ländern. - <sup>12)</sup> Kapitalverkehrssteuern, Versicherungsteuer und Wechselsteuer ab 1970 Bundessteuern. - <sup>13)</sup> 1970 und 1971 Abweichung gegenüber Steueraufkommen beim Land siehe Text, Seite 196.

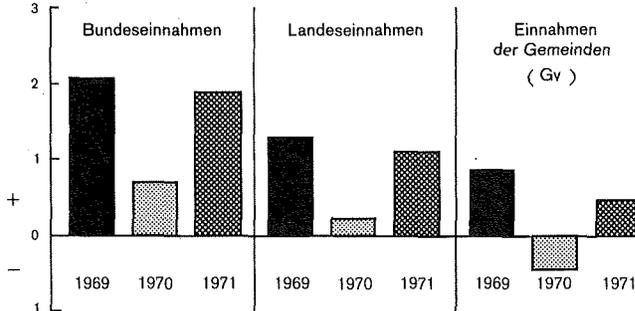
## Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften

Mrd. DM



Veränderung gegenüber Vorjahr

Mrd. DM



7772

### Aussichten für 1972

In den ersten drei Monaten des Jahres 1972 betrug in Baden-Württemberg das kassenmäßige Aufkommen aus Bundes- und Landessteuern fast 6,5 Mrd. DM. Das sind 701 Mill. DM oder

<sup>4</sup> Verteilung auf Bund und Länder 1970 und 1971 im Verhältnis 70 zu 30, 1972 und 1973 im Verhältnis 65 zu 35.

12,2% mehr als im ersten Quartal 1971. Dabei haben sich die Gemeinschaftssteuern ausnahmslos positiv entwickelt. Die etwas abgeschwächte Lohnsteuer-Zuwachsrates von 14,6% hängt mit dem durch den Arbeitskampf in der Metallindustrie bedingten Lohnsteuerausfall und den geringer gewordenen Lohnzuwachsrate zusammen. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer entwickelten sich vor allem infolge hoher Abschlußzahlungen aus den laufenden Veranlagungsarbeiten mit Zuwachsrate von 22,8 und 26,2% stark überdurchschnittlich. Die beiden Steuern vom Umsatz erbrachten eine Zunahme von 8,3% wobei sich hier die planmäßige Senkung des Investitionssteuersatzes um zwei Punkte wegen der Zahlungsfristen erst in den nächsten drei Quartalen voll auswirken wird.

Die Steuereinnahmen werden 1972 in Baden-Württemberg voraussichtlich weniger zunehmen als im abgelaufenen Jahr, falls sich das Wachstum des Steueraufkommens auf Grund der für 1972 erwarteten Tendenz einer abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Tätigkeit verlangsamen wird. Die Lohnsteuer wird dann – bei gleichbleibend hoher Aufkommenselastizität – mit der abgeschwächten Ausweitung der Brutto-lohn- und -gehaltssummen entsprechend weniger Erträge bringen. Ebenfalls starke Rückwirkungen ergeben sich auf die Steuern vom Umsatz. Die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer werden vermutlich weniger von der erwarteten Konjunkturabschwächung beeinträchtigt, da bei den Abschlußzahlungen die Jahre 1969/70 anstehen; jedoch ist zu berücksichtigen, daß im Laufe der konjunkturellen Situation vermehrt Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt werden. Bei der Gewerbesteuer ist mit einem Mehraufkommen gegenüber 1971 zu rechnen, weil die vor der Finanzreform erfolgte Vorverlagerung von Gewerbesteuerzahlungen in das Jahr 1969 auch noch 1971 eine verkürzte Basis bewirkt hat. Obwohl die Steuererhöhungen auf Mineralöl, Branntwein, Tabak und Lastkraftwagen merkliche Mehreinnahmen erwarten lassen, so können sie die konjunkturell bedingten Einnahmeausfälle nicht ausgleichen. Die Anteile der Gebietskörperschaften an den gesamten Steuereinnahmen werden sich durch die Verbrauchsteuererhöhungen und die Änderung des Beteiligungsverhältnisses an den Steuern vom Umsatz<sup>4</sup> verschieben. Der Anteil der Landessteuereinnahmen dürfte 1972 vor allem wegen der angehobenen Beteiligung an den Steuern vom Umsatz etwas steigen.

Dipl.-Volkswirt Erich Stillhammer

## Buchbesprechungen

**Willi Pöhler: Information und Verwaltung** – Versuch einer soziologischen Theorie der Unternehmensverwaltung –, Göttinger Abhandlungen zur Soziologie, 17. Band, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1969. 240 Seiten, kartoniert, 32,- DM.

Bevor der Autor den eigentlichen Versuch unternimmt, eine „soziologische Theorie der Unternehmensverwaltung“ zu entwickeln, setzt er sich in eingehender Form mit methodologischen Fragen auseinander. Pöhler begründet dies damit, daß Verwaltung und Verwaltungsarbeit als „Systeme der Informationsvermittlung und Informationsverarbeitung“ nicht mittels eines geschlossenen Systemansatzes analysiert werden könnten. Vielmehr versucht Pöhler, die Prozesse der Unternehmensverwaltung unter drei Aspekten darzustellen, als Informationsprozesse, Interaktionsprozesse und als Steuerungs- bzw. Regelungsprozesse.

Die auf einem sehr breiten soziologischen Gedankengut aufbauende Untersuchung gibt den methodologischen Fragen ein starkes Gewicht. Über die Hälfte des Buches wird diesem

Problemkomplex gewidmet. Hier setzt sich der Autor nach seinen Ausführungen vorwiegend mit zwei „in der industri-soziologischen Forschung besonders hervorgetretenen Untersuchungsmethoden“ auseinander – einmal der phänomenologischen und zum anderen der funktionalen Methode.

Im zweiten Abschnitt des Buches, das „der Bestimmung der Unternehmensverwaltung als spezifischen Gegenstand soziologischer Analyse“ dient, wird der Leser nur unter großer Mühe eine Begründung für eine derartig umfangreiche methodologische Voruntersuchung finden können, da eine Mischung verschiedener Denkmethoden angewandt wird. Sicherlich ist dieses Buch nicht für den Laien geschrieben, denn es handelt sich ja um einen Versuch der Entwicklung einer soziologischen Theorie. Eine gewisse Brücke zur Praxis an Hand von empirischen Untersuchungen, die der Verfasser leider nur im Vorwort und im Anhang erwähnt, hätte die theoretischen Ausführungen dem Nichtsoziologen verständlicher gemacht.

Dr. Hirsch